I FIGHTHE FOUNTHOUSE Unverbindliche Zolltarifauskunft für Umsatzsteuerzwecke Generalzolldirektion - BWZ Dienstort Frankfurt am Main Gutleutstr. 185 ZT 0270 B - 2622/2022/1 - DIX.B.T24.02 60327 Frankfurt am Main 4 Person, die die Auskunft verwenden will - falls 3 Antragsteller (Name und Anschrift) abweichend vom Antragsteller (Name und Anschrift) Bort GmbH Bort GmbH Am Schweizerbach 1 Am Schweizerbach 1 71384 Weinstadt 71384 Weinstadt 5 Datum der Erteilung Wichtiger Hinweis 2022/03/16 Alle Angaben in dieser Zolltarifauskunft, insbesondere die Codenummer und die Einreihung der beschriebenen Ware sind **unverbindlich**. 6 Datum und Nummer des Antrags Es kann aus dieser Auskunft kein Rechtsanspruch aus entsprechender 2022/01/20 ohne Einreihung in die Kombinierte Nomenklatur hergeleitet werden. Die mitgeteilten Angaben werden in einer Datenbank der Bundeszollverwaltung gespeichert. 7 Einreihung in die Zollnomenklatur 6212 19% Umsatzsteuersatz: 8 Warenbeschreibung Rippenstützgürtel, sog. Bort Rippengürtel für Herren, Art.-Nr. 102 800, Größe S, Foto siehe Anlage, - in einem Pappkarton mit Papiereinleger verpackt, - mit Seitenteilen aus ca. 3,8 mm dicken, unelastischen, dreilagigen Flächenerzeugnissen mit einer Außenlage aus Geweben, einer Zwischenlage aus Zellkautschuk (laut Antrag Naturkautschuk) und einer Innenlage aus Schlingengewirken, mit einem Mittelteil aus doppelt gearbeiteten, elastischen Gewirken; alle Gewebe und Gewirke sind aus Spinnstoffen gefertigt, - wird um den Brustkorb gelegt und in der Art einer Stützbandage getragen; in den Abmessungen: ca. 85 cm lang und ca. 16,5 cm breit, - vor dem Bauch mit Klettverschluss zu schließen. - an den Rändern mit schmalen Gewebestreifen eingefasst (u. a. damit konfektioniert), - dient der Stabilisierung des Brustkorbs, u. a. bei laut Antrag Rippenfraktur, Prellung und Zerrung, - weist keine individuelle Anpassung an den spezifischen Funktionsschaden des Patienten auf; keine Schiene oder andere Vorrichtung zum Behandeln von Knochenbrüchen der Position 9021, da die Bandage multifunktional einsetzbar und nicht an einen bestimmten Bruch anpassbar ist sowie das verletzte Körperteil durch sie nicht stillgelegt werden kann; nach der Materialbeschaffenheit und der Ausstattung (keine herausnehmbaren bzw. fest eingearbeiteten, steifen, anatomischen Stützen) handelt es sich auch nicht um eine orthopädische Vorrichtung der Position 9021, da die Bandage nicht in der Lage ist, bestimmte Bewegungen des beschädigten Körperteils vollständig zu verhindern und sich damit nicht von gewöhnlichen und allgemein gebräuchlichen Bandagen unterscheidet, es liegt ein einfacher Gürtel zur Stützung des Körpers vor, - die Gewebe der Außenlage bestimmen den Charakter des dreilagigen Flächenerzeugnisses (damit keine Ware aus Kautschuk). "Den Hüftgürteln ähnliche Ware (Rippenstützgürtel) aus Spinnstoffen" 9 Handelsbezeichnung und zusätzliche Angaben vertrauliche Daten Gilt auch für die Größen M bis XXL 11 Die uvZTA wird auf der Grundlage folgender vom Antragsteller vorgelegter Unterlagen erteilt: Muster / Proben X Beschreibung Kataloge III Fotos Sonstiges Ort Frankfurt am Main Im Auftrag Datum 16. März 2022 Wolfrum Dieses Dokument wurde automatisiert erstellt und ist auch øhne Unterschrift gültig. 309 Seite 1 von 3